

## LEITARTIKEL

Thomas Rauschenbach

## Wie wird Deutschland kindergerecht? Aktuelle Befunde und Handlungsansätze in Gesellschaft und Praxis

Um die Frage nach dem Zustand der Kindergerechtigkeit in Deutschland zu beantworten, bieten sich etwas vereinfacht zwei Alternativen an: entweder zurückzuschauen oder nach vorne zu blicken, sprich: entweder zwischen Gestern und Heute zu vergleichen und die dabei zutage tretenden Unterschiede zu bilanzieren, oder aber den heutigen Zustand einer besseren, wünschenswerteren Zukunft gegenüberzustellen.

Im ersten Fall, dem Rückblick, fällt die Bilanz vermutlich etwas freundlicher aus, da es – wie auch der Dritte und Vierte Staatenbericht für Deutschland sowie andere Berichte zeigen – viele Punkte gibt, bei denen in Deutschland – und nur darum soll es gehen – ganz unbestreitbare Fortschritte festzustellen sind. Nur als Beispiele:

- *Recht auf Leben*: So ist etwa die Sterblichkeitsrate von Säuglingen in Deutschland zwischen 1970 und 2008 von 2,6 auf 0,4 Prozent gesunken.<sup>1</sup> In vielen Entwicklungsländern liegen die entsprechenden Anteile im Vergleich hierzu nach wie vor erschreckend hoch.
- *Recht auf Bildung*: So wird inzwischen im Osten wie im Westen Deutschlands bei Kindern ab vier Jahren bis zur Einschulung eine fast vollständige Bildungsbeteiligung erreicht. Besuchten 1992 noch rund 78 Prozent die letzten beiden Kita-Jahre, so waren es zuletzt, 2010, mehr als 95 Prozent (und auch bei den Dreijährigen bereits 87 Prozent).<sup>2</sup> Insofern gehört die mehrjährige Förderung durch Kitas bald ebenso selbstverständlich zur alltäglichen Erfahrung nahezu aller Kinder in Deutschland wie die Schule.<sup>3</sup> Für die Unter-Dreijährigen stehen die Zeichen derzeit noch nicht so gut, jedoch bewegt sich auch hier inzwischen viel. Die Entwicklung ist sicherlich noch nicht an ihr Ende gekommen.
- *Recht auf Bildung*: So hat sich die Studienanfängerquote, also der Anteil der Studienanfänger/innen an der gleichaltrigen Bevölkerung, nahezu stetig erhöht. 1975 wies Westdeutschland hier noch eine Quote von knapp 20 Prozent auf, 2009 beläuft sich dieser Wert mit knapp 40 Pro-

1 Vgl. Deutsches Komitee für UNICEF (Hrsg.), Unicef-Report 2010, Frankfurt a. M. 2010, S. 216.

2 Vgl. Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M., Weit, weit ist der Weg ... Anhaltende Dynamik in der Kindertagesbetreuung, in: KomDat Jugendhilfe, 2009, Heft 3, S. 2–4. Diese Steigerung liegt vor allen Dingen an den Zuwachsraten bei den Dreijährigen. So besuchten bis Mitte der 90er-Jahre gerade mal rund 30 Prozent der Dreijährigen in Westdeutschland eine Kindertageseinrichtung. Nur knapp 15 Jahre später, 2009, belief sich diese Quote auf bereits 84 Prozent – Tendenz weiter steigend.

3 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld 2010.

zent auf fast das Doppelte.<sup>4</sup> Inzwischen studieren in Deutschland so viele junge Menschen einer Altersgruppe wie nie zuvor.<sup>5</sup>

Soweit nur einige wenige Beispiele. Ein derartig bilanzierender Blick auf die Entwicklung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen entspricht in seiner Form eher dem Typus der klassischen Sozialberichterstattung, in der in einem Gestern-Heute-Vergleich die Errungenschaften der Jetzzeit bilanziert werden. Und in diesem Horizont fällt die Bilanz gar nicht so schlecht aus.

In der zweiten Vorgehensweise, dem Abgleich der aktuellen Situation mit einer erwünschten bzw. politisch verabredeten Zukunft oder aber einem (internationalen) Außenvergleich, fällt das Urteil zwangsläufig weniger zufriedenstellend aus, zumal dann, wenn es vorher festgelegte Ziele mit messbaren Zwischenzielen und verbindlichen Zeiten gibt. Dadurch gelangen rasch all jene Unzulänglichkeiten ins Blickfeld, mit denen Deutschland in Sachen Kindergerechtigkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts konfrontiert ist. Auch hier nur einige Beispiele:

- *Das Recht auf Gleichheit:* Wer sich den OECD-Kinderbericht „Doing better for Children“ 2009 (oder auch den jüngsten UNICEF-Report) anschaut, kann feststellen, dass Deutschland, international gesehen, in dieser Hinsicht relativ viel Geld ausgibt, in vielen Politikbereichen aber nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit sind in Deutschland kaum hergestellt – das hat PISA erneut bestätigt –, obgleich dieses Land für Kinder 10 bis 20 Prozent mehr an Geld für Bildung, Dienstleistungen und direkte Finanztransfers ausgibt als der OECD-Durchschnitt.<sup>6</sup> Und dennoch lebt fast jedes sechste Kind in Deutschland in relativer Armut, während dies im OECD-Schnitt nur jedes achte Kind ist.<sup>7</sup> Besonders betroffen von der Armutsrisikoquote sind vor allem Alleinerziehende sowie größere Familien mit drei und mehr Kindern.<sup>8</sup>
- *Das Recht auf Bildung und auch Gleichheit:* So geht die Anzahl junger Menschen ohne Schulabschluss insgesamt erfreulicherweise leicht zurück – dies hat sich die Politik auch dezidiert zum Ziel gesetzt –, allerdings kommt mittlerweile die Mehrheit davon aus den Förderschulen – und dies entspricht nicht gerade dem Gedanken der Inklusion. Zudem kann Deutschland wenig stolz darüber sein – auch das ein internationales Vergleichsergebnis –, dass hier Klassenwiederholungen so häufig anzutreffen sind wie in kaum einem anderen Land in Europa.<sup>9</sup> Und schließlich haben Jungen mit Migrationshintergrund eine fast viermal so hohe Wahrscheinlichkeit, am Ende ihrer Schulzeit ohne Abschluss dazustehen, wie Mädchen ohne Migrationshintergrund.<sup>10</sup> Das heißt: Das deutsche Schul- und Bildungssystem reproduziert und verstärkt immer wieder bestimmte Ungleichheiten.

4 Vgl. Klammer, U./Klenner, Ch./Thiel, A./Leiber, S./Ziegler, A./Bothfeld, S., WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin 2010 (Tab. 5.4.13) und Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 411 vom 11.11.2010.

5 Aber: Der OECD-Schnitt liegt bei 55 Prozent (Zahlen 2008). Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2010 – Tabellenband. Wiesbaden 2010, S. 19.

6 Je nach Altersgruppe kaufkraftbereinigt.

7 In Dänemark, dem Land mit der geringsten Kinderarmut in der OECD, ist es nur jedes 43. Kind. OECD (Hrsg.), Pressemitteilung zum OECD-Kinderbericht „Doing better for children“ online unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/23/48/4464365.pdf> (Abruf am 01.12.2010).

8 Vgl. Grabka, M./Frick, J., Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): DIW-Wochenbericht 77 (2010), Nr. 7, S. 2–11.

9 Vgl. Rauschenbach, Th./Züchner, I., Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Münder, J./Wiesner, R./Meysen, Th. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht, 2011.

10 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010.

- *Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:* Deutschland ist Ziel-, Herkunfts- und Transitland für Kinderhandel. Für minderjährige Prostituierte aus dem Ausland fehlt in Deutschland nach Expertenmeinungen derzeit ein effektiver Zeugenschutz – die Mädchen und jungen Frauen brauchen Betreuungsangebote und dürfen nicht ihrerseits als Kriminelle behandelt werden.<sup>11</sup>

Diese Schlaglichter auf landesspezifische Unzulänglichkeiten, gemessen im Außenvergleich, an vereinbarten Zeiten und festgelegten Zielen, bei der Verwirklichung der Kinderrechte müssen hier genügen. Insgesamt gibt es dieser Sichtweise zufolge noch eine ganze Reihe an Unzulänglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Land, sei es in Sachen Partizipation und Beteiligung, sei es mit Blick auf die Ganztagsschulen sowie auf faire und gleiche Chancen am Übergang von der Schule in den Beruf oder sei es in punkto vergleichbarer Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder zu kindergerechten Freiräumen oder Freizeitorten, um nur einige Defizite zu nennen.

Diese inhaltlichen Fragen sollen hier jedoch nicht weiter verfolgt werden; dazu gab es die Foren im Nationalen Aktionsplan (NAP), dazu gibt es andere Orte und Gelegenheiten der Be standsaufnahme. Wichtiger ist mir das dahinter liegende Prinzip, geht dieser Abgleich doch weniger von der Vergangenheit aus als vielmehr von den erwünschten oder verabredeten Zielen, die in Zukunft erreicht werden sollen. Der Akzent liegt hierbei eher auf dem Soll-Ist-Vergleich bzw. auf dem Vergleich mit anderen Ländern (wie bei einer Tabelle der Fußball-Bundesliga); manche nennen dieses Verfahren Monitoring. Aber auch dann stellt sich noch die Frage: Woran messen wir beispielsweise den verbesserten Schutz von Flüchtlingskindern? An ihren eigenen berichteten Erfahrungen? Oder an berichteten Zahlen über diese Kinder? Und ab wann ist ein Zustand als gut oder zumindest als zufriedenstellend zu bewerten? Wenn man so an die notwendigen und gewünschten Ziele herangeht, lässt sich am Ende das Produkt eines additiven Defizitkatalogs in Sachen Kindergerechtigkeit kaum vermeiden.

Von daher verwundert es nicht, dass unter dem Strich zwischen diesen beiden Vorgehensweisen im Endergebnis unterschiedliche Bewertungen und Bilanzierungen bei der Beantwortung der Frage stehen, wie kindergerecht Deutschland ist. Während die Politik sich bei derartigen Fragen daran messen lassen muss, was sie mit Blick in die jüngste Vergangenheit tatsächlich erreicht hat, kann und will sich die Fachwelt damit nicht zufriedengeben. Für sie muss es nachvollziehbare, zumutbare und erreichbare Ziele in einer absehbaren Zukunft geben, die für eine kindergerechte Politik zu einer unveräußerlichen Richtschnur werden. Deshalb ist sie in ihrer Rolle und ihrem Selbstverständnis als Sprachrohr der Kinderrechte notgedrungen ungeduldiger als die für die Umsetzung zuständige Politik.

Der Nationale Aktionsplan belegt jedoch auch, wie sehr diese beiden Ebenen und Zugänge miteinander im Gespräch sind. Und dabei muss es dann weniger um richtige oder weniger richtige Positionen gehen als vielmehr um die Frage nach einer spürbaren Verbesserung der Kindergerechtigkeit. Auch wenn die politische Umsetzbarkeit dabei vielleicht unterschiedlich eingeschätzt werden mag, so bestehen in inhaltlicher Hinsicht oftmals gar keine so großen Differenzen.

11 Weitere Informationen unter: <http://www.national-coalition.de>, im Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (2010), die zuhörige Stellungnahme der National Coalition (2010) sowie der Abschlussbericht zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP).

In Anbetracht des Umstandes, dass im politischen Alltagsgeschäft diese unterschiedlichen Akzentsetzungen vermutlich auch in Zukunft unausweichlich sein werden, sollen hier zu der Debatte um ein kindergerechtes Deutschland drei etwas allgemeinere Überlegungen hinzugefügt werden, in der Hoffnung, damit dieses ungemein breite und wichtige, aber auch vielschichtige und im Detail nicht immer ganz einfache Thema, in dem man sich rasch in unterschiedlichen Zehn-Punkte-Programmen oder ähnlichen programmatischen Papieren verlieren kann, mit einigen Querverstrebungen zu stabilisieren. Denn: Wiederholt kommt bei dieser Debatte das Gefühl auf, dass vor lauter Bäumen, also vor lauter richtigen einsichtigen Einzelthemen und Einzelforderungen, der Wald nicht mehr gesehen wird und sich am Ende der Berg umzusetzender Verpflichtungen als so hoch erweist, dass dieser die Politik eher lähmt als ermuntert.

Drei Gedankengänge sollen hier mit Blick auf die Kindergerechtigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden:

1. Kindergerechtigkeit ist ein Maßstab, der für **alle** Kinder und Jugendlichen ihrer Lage entsprechend gelten muss.
2. Kindergerechtigkeit kann nur gelingen, wenn folgende drei Maximen beachtet werden:
  - a. Eltern zu befähigen, ein kindergerechtes Aufwachsen zu ermöglichen;
  - b. ein öffentliches Angebot an Diensten, Maßnahmen und Leistungen bereitzustellen, das Heranwachsenden unabhängig von ihrer Herkunft eine eigene Zukunft ermöglicht;
  - c. Heranwachsende dort altersgerecht zu beteiligen, wo sie Hauptbetroffene sind.
3. Wenn Kindergerechtigkeit in Deutschland zu einem nachhaltigen Thema weiterentwickelt werden soll, müssen die elementaren Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung ein eigenes Rechtsstatut bekommen bzw. in einem eigenen Reglement zusammengeführt werden.

(Zu 1) Kindergerechtigkeit ist ein Maßstab, der für *alle* Kinder und Jugendlichen ihrer Lage entsprechend gelten muss. Sofern wir in Deutschland auf die allgemeine Lage von Minderjährigen blicken, können wir uns vermutlich rasch darauf verständigen, dass es Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen noch nie so gut ging wie heute. Pauschal formuliert: mehr Rechte, mehr Bildung, mehr Mobilität, mehr altersspezifische Angebote und mehr Konsummöglichkeiten als früher, mehr Möglichkeiten der eigenständigen Information, der selbstständigen Äußerung und der alltäglichen Teilhabe als je zuvor (auch wenn das vielen immer noch zu wenig sein mag). Insofern ist ein Verweis auf diesen verbesserten Allgemeinzustand mit Blick auf ein kindergerechtes Deutschland richtig und berechtigt.

Allzu leicht übersehen wird dabei aber ein Dilemma, das mir latent auch in den Vorstellungen und Forderungen für ein kindergerechtes Deutschland angelegt zu sein scheint: die Vernachlässigung der dahinter liegenden Disparitäten, also der ungleichen Lebensbedingungen von Heranwachsenden. Sofern man sich nämlich allein die allgemeinen Bedingungen des Aufwachsens anschaut, sich völlig zu Recht auf Mehrheitsverhältnisse beruft, übersieht man allzu leicht, dass es nennenswerte Anteile von jungen Menschen gibt, die sich unterhalb dieser Durchschnittswerte wiederfinden, die jenseits der Mehrheiten dauerhaft von Benachteiligung bedroht sind, die in der Gefahr stehen, von den Normalitätserwartungen ihrer Generation abgehängt zu werden. Insofern

sind Kinder und Jugendliche in vielen Punkten eben keine einheitliche, homogene Gruppe, keine Gleichbetroffenen. Von Anfang an stehen sie vielmehr in der Gefahr, auf ihre herkunftsabhängige Unterschiedlichkeit festgelegt zu werden, anstatt in ihrer eigenen individuellen Unterschiedlichkeit respektiert und gefördert zu werden. Deshalb ist die Aussage des Zwölften Kinder- und Jugendberichts „Auf den Anfang kommt es an“ so wichtig.

Ein kindergerechtes Deutschland muss deutlich diesen Blick auf die Disparitäten im Auge behalten, die von Anfang an diesseits und jenseits der Familie Auswirkungen beispielsweise auf die Teilhabechancen in der Kindertagesbetreuung, in der Schule, in den außerschulischen Aktivitäten oder in der beruflichen Ausbildung, aber auch auf die gesundheitliche Entwicklung haben. Sonst setzt sich diese Debatte dem Vorwurf aus, sich in allgemeinen Überlegungen zu Kinderrechten zu verlieren.

Ein kindergerechtes Deutschland, das allen Minderjährigen eine eigene Entwicklungs- und Lebensperspektive ermöglicht, muss die Abhängigkeit dieser Perspektive von der eigenen sozialen Herkunft in den Mittelpunkt stellen. Dazu ist dann beispielsweise zwar kein spezifisches Kinderrechte-Migrationsprogramm notwendig, da Migrantinnen und Migranten nicht per se marginalisiert sind, aber doch so etwas wie eine politisch geschärzte Sensibilität für die Gewinner und Verlierer in Sachen Kindergerechtigkeit – und dazu gehören Kinder mit Migrationshintergrund dann wieder überzufällig häufig dazu.

Verschärft werden diese sozialen, oft herkunftsabhängigen Disparitäten mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern noch, wenn man sich die Probleme von kleinen und kleinsten Gruppen an Kindern und Jugendlichen vergegenwärtigt, seien es die traumatischen Bedingungen massiv vernachlässiger oder missbrauchter Kinder, seien es die Besonderheiten nicht zu Hause aufwachsender Kinder in stationären Einrichtungen oder seien es die besonderen Schutzmaßnahmen für Flüchtlingskinder und asylsuchende Minderjährige, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Plausibilisierung dieser besonderen Herausforderungen eines kindergerechten Aufwachsens soll hier gar nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig scheint aber zu sein, dass zum einen diese Unterscheidungen deutlicher beachtet werden, dass sich also Kinderrechtsfragen (1) bei tendenziell privilegierten Mehrheiten, (2) bei von Benachteiligung bedrohten Minderheiten und (3) bei massiv Benachteiligten und Marginalisierten anders und in anderer Schärfe stellen; und dass zum anderen die Frage nach einem kindergerechten Deutschland nur dann beantwortet werden kann, wenn die jeweiligen Besonderheiten dieser Gruppen beachtet werden. Kindergerechtigkeit darf mithin nicht bei allgemeinen Überlegungen stehen bleiben, sondern muss vor allem die ins Blickfeld rücken, die am wenigsten von insgesamt guten Allgemeinbedingungen profitieren.

(Zu 2) Weiter oben wurde formuliert: Kindergerechtigkeit kann nur gelingen, wenn man sich drei Maximen zu eigen macht: a) Eltern zu befähigen, ein kindergerechtes Aufwachsen zu ermöglichen, b) ein öffentliches Angebot an Diensten, Maßnahmen und Leistungen bereitzustellen, das Heranwachsenden unabhängig von ihrer Herkunft eine eigene Zukunft ermöglicht, und c) Heranwachsende dort altersentsprechend zu beteiligen, wo sie Hauptbetroffene sind. Und in allen drei Punkten gibt es noch Optimierungspotenziale.

(a) Am wenigsten mag vielleicht der Blick auf die Elternbefähigung einleuchten, sind die eigenen Eltern doch nicht nur der natürlichste und der wichtigste Partner der Kinder, sondern auch die verfassungsrechtlich geschützten und geforderten Erstzuständigen für das Wohlbefinden und das Aufwachsen der Kinder. Dies hat den Gesetzgeber vor 20 Jahren dazu veranlasst, im Kinder-

und Jugendhilfegesetz mehrheitlich die Erziehungsberechtigten und nicht die Kinder als eigene Rechtssubjekte zu Anspruchsberechtigten zu machen.

Die damit verbundenen Grenzen werden aber spätestens beim Kinderschutz oder beim Thema der gewaltfreien Erziehung deutlich, da hier das Kindeswohl nicht automatisch in den Elternrechten aufgeht. Auch wenn Eltern unbestritten in den allermeisten Fällen das Beste für ihre Kinder wollen – aber nicht immer unbedingt wissen, was das Beste ist –, kann dies nicht automatisch unterstellt werden. Oder anders formuliert: Kinderrechte, wie sie hier und heute diskutiert werden, sind keineswegs selbstverständliche Bestandteile familialer Erziehung. Daher wäre es wichtig, dass Eltern darin unterstützt und befähigt werden, Kindergerechtigkeit im Alltag zu verankern. Eine Diskussion zum Verhältnis von Elternrechten und Kindeswohl außerhalb der Fachdebatten ist gegenwärtig aber nicht zu erkennen.

(b) Vor rund 100 Jahren begann in Deutschland der Aufbau kommunaler Jugendämter, eine Errungenschaft, deren Eigenwert gar nicht hoch genug einzuschätzen ist. Gedacht und konzipiert als Ämter, in denen „Kinder Recht bekommen“, haben sie neben der Schule zur entscheidenden Ausweitung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche beigetragen, zu der es bis heute in dieser Vielschichtigkeit weltweit vermutlich wenig Vergleichbares geben dürfte. Die damit zusammenhängenden Dienste und Leistungen in öffentlicher Verantwortung – Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeine Soziale Dienste, Beratungsangebote, Erziehungshilfen, Familienbildung, Jugendsozialarbeit, um nur einige Schlagworte zu nennen – haben einen großen Anteil an den heutigen Standards eines kindergerechten Deutschlands. Mit anderen Worten: Wenn wir nicht dieses Spektrum an kinderbezogenen Angeboten, Diensten und Leistungen hätten, würden wir uns vermutlich mit ganz anderen Sorgen in Sachen Kinderrechte herumschlagen.

Das Problem ist nur, dass wir mit Hilfe dieser Dienste und Leistungen, und hier sind die Bildungsinstanzen ausdrücklich mit einzuschließen, es offenkundig noch zu wenig schaffen, die herkunftsbedingten Nachteile des Aufwachsens auszugleichen. Zumindest scheint es lohnenswert, genauer zu klären, wann und wodurch das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung Ungleichheiten, mit denen Kinder von Anfang an konfrontiert sind, ausgleichen kann, aber auch wann und wie diese unabsichtlich und unwissentlich fortgesetzt oder gar verstärkt werden. Denn: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

(c) Ein Dauerbrenner in Sachen kindergerechtes Deutschland ist die Frage einer altersgerechten Beteiligung von Heranwachsenden. Eine häufig diskutierte Thematik ist in dieser Hinsicht die Herabsetzung des Wahlalters. Neben dieser sicherlich noch vielfach zu erörternden Frage wäre aus meiner Sicht aber eine stärkere Betonung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den alltäglichen Orten des Aufwachsens, also in den Kindertageseinrichtungen und vor allem in der Schule vonnöten. Dies ist eine Schlüsselfrage für die Ernsthaftigkeit der Kinderbeteiligung. Es ist kaum ein partizipationsförderndes Aufwachsen vorstellbar – und schon gar nicht für die weniger privilegierten Kinder –, wenn dies nicht an den Schlüsselorten des Kindes- und Jugendalters passt. Ganztagschulen könnten diesbezüglich zu wichtigen Ermöglichungsräumen werden.

(Zu 3) Hierzu wurde vorhin formuliert: Wenn Kindergerechtigkeit in Deutschland zu einem nachhaltigen Thema weiterentwickelt werden soll, müssten die elementaren Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung ein eigenes Rechtsstatut bekommen bzw. in einem eigenen Reglement vereint werden. Wenn man sich die ganzen Unterlagen und Papiere in Sachen Kinderrechte anschaut, kann sich schnell der Eindruck einer großen Unübersichtlichkeit und Heterogenität einstellen. Internationale Vereinbarungen und Konventionen werden durch nationales Recht

ergänzt, nationales Recht findet sich verstreut in unterschiedlichsten Rechtssystemen sowie auf unterschiedlichen Ebenen, Rechtsrealitäten werden mit Rechtswünschen vermengt und vieles mehr. Zu denken ist an die verschiedenen Ländergesetze zur Bildung oder zu aktuellen Zuständigkeitsfragen bei der Verwirklichung der Teilhaberechte von Kindern in Hartz-IV-Haushalten und denen im Rechtsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Für Normalsterbliche ist dies nicht mehr überschaubar, für die Kinderrechte ist diese Lage kontraproduktiv.

Mehr noch: Die Bildungsfragen rund um Kinder, wenn man so will, die folgenreichsten Gesetzeswerke für Kinder, finden sich im Wesentlichen „versteckt“ in den Ländergesetzen (ohne auch nur im Ansatz individuelles Recht zu sein), während andere große Teile von Kinderrechten rechtssystematisch den Sozialgesetzbüchern zugeordnet sind oder sich aber in eigenen Gesetzen wiederfinden.

Abgesehen davon, dass infolge dieser Verschiedenheit und „Unordnung“ in Deutschland nirgends so etwas wie ein eigenständiges Kinder- und Jugendgesetz existiert – auch das KJHG ist eher ein Kinder- und Jugend**hilfe**- als ein Kinder- und Jugendgesetz –, kann damit nicht wirklich das erreicht werden, was in der UN-Kinderrechtskonvention und ihren nationalen Ausformulierungen Anspruch ist: dass Kinder über ihre Rechte und Pflichten leicht und übersichtlich informiert werden. Die Folge ist, dass an allen Ecken und Enden an Zehn-Punkte-Listen gearbeitet wird, die ersatzweise helfen sollen, mit dieser Diffusität und Unübersichtlichkeit umzugehen, allerding um den Preis, dass damit nicht mehr erkennbar wird, wo das bestehende, reale Recht aufhört, also die Ist-Situation endet, und wo Verpflichtungen und Bedarfe, also die Sphären des Wunschnschens und Wollens anfangen.

Und als fatal erweist sich in diesem Zusammenhang dann auch, dies wird als objektives Hindernis im politischen Alltagsgeschäft immer wieder deutlich, dass dadurch die zentralen Orte des Aufwachsens – Familie, Kindergarten, Schule etc. – auch unterschiedlichen Rechtssystematiken zugeordnet sind. Dies wird der Sache der Kinder und Jugendlichen in vielen Punkten bestimmt nicht gerecht. So wird vermutlich das 21. Jahrhundert zu einem Jahrhundert werden, in dem die Schutz-, Bildungs- und Förderungs- sowie Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu einem auch rechtlich besser vernetzten Projekt werden müssen.

Ein Zwischenschritt ist nötig, bevor wir uns in der Frage auffreiben, Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufzunehmen. Zunächst ist einmal ganz pragmatisch damit anzufangen, zu klären und zu sortieren, welche Rechte und Pflichten Kinder und Jugendliche in Deutschland denn tatsächlich haben, das heißt, die Ist-Situation zu klären und transparent zu machen, um so Kindern wie Erwachsenen, um so uns allen eine Chance zu geben, besser über die reale Situation informiert zu sein. Zumaldest entgeht man damit der Gefahr, nur abstrakt über Kinderrechte zu debattieren. Der Nationale Aktionsplan wurde ins Leben gerufen, damit Kinderrechte Folgen haben, nicht nur, damit sich Erwachsene gut dabei fühlen, wenn sie darüber reden.

Der Nationale Aktionsplan ist ein wichtiger Anlass, um innezuhalten und Bilanz zu ziehen, um kontroverse Positionen zu schärfen, um Gemeinsamkeiten auszuloten, neue Übereinstimmungen und vorrangige Vorhaben zu identifizieren, um sich Klarheit über mögliche Versäumnisse zu verschaffen und der Politik so auch ein wenig den Spiegel der fachlichen Erwartungen entgegenzuhalten. Mehr darf man sich vermutlich nicht versprechen.

Aber legitim ist schon die Erwartung der Fachwelt, dass mit dem NAP-Abschlussbericht die Kinderrechte nicht in den Archiven landen. Die Frage, was an konkreten Zielen verabredet wer-

den müsste, steht im Raum. Und beantwortet werden muss auch die Frage, wie künftig eine einfache, überschaubare und für die Öffentlichkeit zugängliche regelmäßige Berichterstattung über ein kindergerechtes Deutschland aussehen könnte, nicht als Regierungsbericht, nicht als Anklageschrift, nicht als ein einmaliger Forderungskatalog mit normativem Überschuss, sondern als ein ebenso unaufgeregter wie unabhängiger, indikatorengestützter Bericht über die Entwicklung eines kindergerechten Deutschlands. Wenn dies am Ende des NAP-Prozesses rauskommen sollte, haben wir für die Kinderrechte in Deutschland schon viel erreicht: eine regelmäßige öffentliche Erörterung. Und das hilft langfristig Kindern und Jugendlichen – vor allem denen, denen es nicht so gut geht – vermutlich mehr als viele gute Einzelaktionen.

*Verf.: Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München,  
E-Mail: rauschenbach@dji.de*

*Heinz-Elmar Tenorth*

## **„Missbrauch“ – Pädagogik, zur Kenntlichkeit entstellt? Über Nähe und Distanz, Praktiken und Emotionen, Macht und „erziehende Gewalten“**

Die Erregung des Jahres 2010 ist inzwischen abgeklungen, die Öffentlichkeit hat andere Themen der intensiven Aufregung und gerechter Empörung gefunden. Aber die Tatsache des Missbrauchs von Schülern durch ihre Lehrer, die zuerst der Rektor des Berliner jesuitischen Canisius-Kollegs, Pater Mertes, öffentlich machte, und die Welle von Enthüllungen vergleichbarer Ereignisse in anderen pädagogischen Einrichtungen, die mit den Berichten über die reformpädagogisch prominente Odenwaldschule und ihren ehemaligen Leiter, Gerold Becker, ihre unerwartete Zuspritzung erfuhr, bleiben natürlich bedrohlich, erschreckend und weiterhin analysebedürftig. Das geschieht ja auch, nicht nur in Kontroversen über Reformpädagogik, sondern auch systematisch: Bis dahin öffentlich wenig beachtete grundlagentheoretische Sätze der Pädagogik – „Erziehung bedeutet eine Ausübung von Macht über Menschen“<sup>1</sup> – bildeten den Ausgangspunkt für Leitartikel in der überregionalen Presse<sup>2</sup>; die Zunft der Pädagogen hat zunächst, auf dem Mainzer Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im Frühjahr 2010, eher verhalten-unglücklich als selbstkritisch und systematisch erhellend reagiert, dann aber eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet, die zum Ende des Wintersemesters 2010/11 auf einer Tagung in Berlin das Thema unter dem Titel „Pädagogik, Macht und Sexualität“ breit behandelt hat. Das Thema hat auch dadurch weitere Bedeutung gewonnen, dass die problematischen und bedrohlichen Seiten der Erziehung für ihre Adressaten im Kontext des vom Bundestag eingesetzten „Runden Tisches“ „Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren“<sup>3</sup> in einer noch weiter ausgreifen-

1 Flitner, W., Über die Macht in der Erziehung. (1952), in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3, Paderborn (usw.) 1989, S. 56–66, zit. S. 56, der ganze Satz lautet: „Erziehung bedeutet eine Ausübung von Macht über Menschen, vor allem der Eltern über die unmündigen und von sich aus nicht lebensfähigen Kinder, der Lehrherren über die sachkundigen Lehrlinge, der Scholarchen über die gesellschaftliche Ordnung in ihren Schulen, der Prüfungsbehörden über den inneren Aufbau und den Zielpunkt für die Studien.“

2 Vgl. Schmoll, H., Grenzüberschreitung als Prinzip, in: FAZ vom 19.03.2010, S. 1.

3 Vgl. Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin 2011.